

## Leistungsbeschreibung der Mitgliedschaften des ADMV

### 1. Standardmitgliedschaften (Vollmitglied/ Ermäßigt/ Schüler/ Familie)

#### 1.1 Clubleistungen des ADMV

- Nutzung 24-Stunden- Pannendienstnummer
- Standardpannenhilfe am Schadenort bzw. abschleppen zur nächsten Werkstatt
- Rechtsschutz-/Verkehrrechtsschutzauskunft bei einem ADMV- Vertrauensanwalt
- Wildschadenbeihilfe 30,-/77,-/130,- € (je nach Mitgliedschaftsdauer)
- Clubpreis bei der Beantragung einer DMSB- Fahrerlizenz
- Förderung von Amateursportlern und Funktionären im Ehrenamt
- Vereinsrechtsschutz für tätige Funktionäre
- ADMV-Oldtimerpass für historische Rennfahrzeuge
- Sonderkonditionen bei Autovermietung Herz
- Beratung in Vereins- und Sportangelegenheiten
- Nachlass bei der Beantragung einer DMSB- Fahrerlizenz
- Mitgliedschaft Voraussetzung für die offizielle Sportwarttätigkeit im Ehrenamt

#### 1.2 Die Standardpannenhilfe, die Wildschadenbeihilfe und die Rechtsschutz-/Verkehrrechtsschutzauskunft

- in Mitgliedschaften Schüler kein Bestandteil

### 2. Sondermitgliedschaften (Premium1/ Premium2/ Adventure)

#### 2.1 Die Mitgliedschaft Premium 1 enthält:

- Clubleistungen des Verbandes wie 1.1
- bei Fahrzeugpanne Hilfe am Schadenort (in Deutschland) oder Abschleppen zur Werkstatt und Erweiterung auf Schutzbriefleistungen sowie Krankenrücktransport (weltweit)
- Jahresunfallversicherung im Motorsport
- Auslandsreisekrankenversicherung (optional; auch für Familie)

#### 2.2 Die Mitgliedschaft Premium 2 enthält:

- Clubleistungen des Verbandes wie 1.1
- bei Fahrzeugpanne Hilfe am Schadenort (in Deutschland) oder Abschleppen zur Werkstatt und Erweiterung auf Schutzbriefleistungen sowie Krankenrücktransport (weltweit)
- Auslandsreisekrankenversicherung (optional; auch für Familie)

#### 2.3 Die Mitgliedschaft Adventure enthält:

- Clubleistungen des Verbandes wie 1.1
- bei Fahrzeugpanne Hilfe am Schadenort (in Deutschland) oder Abschleppen zur Werkstatt
- Jahresunfallversicherung im Motorsport

#### 2.4. Sportfahrerdirektmitgliedschaft/Sportfahrerausweis

- Jahresunfallversicherung im Motorsport
- eingeschränkte/reduzierte Clubleistungen des Verbandes

## 2.5 Bei Fahrzeugpanne oder Unfall

Immer über die Rufnummer 0049 – (0)30 – 6576 2935 (Notrufzentrale des AvD) Hilfe anzufordern. Nur über diesen Kontakt können Details der Hilfe abgeklärt, persönliche Anfragen oder Wünsche in der Leistungsgewähr entgegen genommen werden.

Für Unfälle bei der Ausübung des Motorsports gelten weitere Bestimmungen (siehe 5.).

## 3. Details der Versicherungsleistungen (2.1 und 2.2) bei Fahrzeugpanne oder Unfall; „Weltweite Schutzbriefleistungen und Krankenrücktransport“

### 3.1 Der Schutz besteht bei der Nutzung folgender Fahrzeuge durch das Mitglied:

- Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum
- als Pkw zugelassene Fahrzeuge mit bis zu 9 Sitzplätzen sowie Campingfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis 4 t
- jeweils unter Einschluss mitgeführter Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger

***Nicht versichert sind Mietwagen, Taxen und/oder gewerbsmäßiger Güterverkehr/Kurier- und Paketdienste.***

### 3.2 Nicht geschützt sind:

- „Schrottfahrzeuge“ oder von der Polizei beschlagnahmte/sichergestellte Fahrzeuge
- Fahrzeuge der gewerbsmäßigen Personenbeförderung
- Fahrzeuge zum Zweck der Probe- oder Überführungsfahrt (z.B. mit rotem Händlerkennzeichen)

### 3.3 Gewährung von Leistungen

Bei einem Unfall plötzliches Ereignis, unmittelbar auf das Fahrzeug von außen einwirkende mechanische Gewalt oder einer Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden) in Deutschland wird Pannenhilfe durch den AvD-Pannenhelfer oder AvD-Servicepartner vor Ort gewährt.

Wenn die Hilfe am Ereignisort nicht möglich ist, erfolgt die kostenfreie Abschlepphilfe zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zum gewünschten, in gleicher Entfernung liegenden, Ort.

Gepäck oder Ladung werden ebenfalls transportiert. Tiere oder gewerbliche Ladungen werden dann nicht transportiert, wenn diese nicht mit dem selbigen Fahrzeug zusammen mitgenommen werden können.

### 3.4 Der weltweite Versicherungsschutz in den Mitgliedschaften Premium 1 und 2 umfasst:

- Bergung des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall
- Leistungen nach Fahrzeugausfall (Weiter- oder Rückfahrt)
- Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall
- Krankenrücktransport und Rückholung von Kindern
- Ist das Fahrzeug auf das Mitglied zugelassen, besteht der Leistungsanspruch auch bei Diebstahl.

Die Leistungsgewähr gilt für jede Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz, jedoch bis zur Höchstdauer von fortlaufend 6 Wochen.

### 3.5. Der weltweite Versicherungsschutz in den Mitgliedschaften Premium 1 und 2 beinhaltet diese Leistungen im Detail:

- Bergung des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall
- Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall
- Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall (wenn das zum Zeitpunkt des Ereignisses geführte Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder gestohlen ist, am selben Tag nicht fahrbereit gemacht oder gefunden werden kann) zum ständigen Wohnsitz oder zum Zielort

#### erstattet werden pro Person:

- Bahnfahrtkosten 1. Klasse, ab 1000 km Entfernung (einfache Strecke)
- Linienflugkosten und Fahrkosten öffentliche Verkehrsmittel bis 50,- €
- Liegen Schaden- oder Zielort außerhalb Europas, beläuft sich der Höchstbetrag für diese Leistungen und Fahrten aller Personen auf 10.000,- €.
- Übernachtung bei Fahrzeugausfall (1...3 Nächte; je bis 75,- € je Person/Nacht, sowie bis 50,- € für öffentliche Verkehrsmittel)
- Mietwagen bei Fahrzeugausfall (Ist das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit oder wurde gestohlen, werden die Kosten für einen Selbstfahrmietwagen bis höchstens 7 Tage/ maximal 60,- € je Tag erstattet.)
- Ersatzteilversand
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall (Kann das Fahrzeug nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrbereit gemacht werden oder übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten im Ausland im Vergleich mit hiesigen Aufwendungen, sorgt der AvD für den Transport des Fahrzeuges in eine Werkstatt oder zum Wohnsitz). Zum Leistungsumfang gehört auch der Transport der berechtigten Insassen zum Wohnsitz des Mitgliedes.
- Fahrzeugunterstellung nach Diebstahl (Kostenübernahme bis 2 Wochen)
- Schlüsselhilfe (Übernahme der Beschaffungskosten für Ersatzschlüssel, nicht für die Herstellung der Ersatzschlüssel selbst)
- Fahrzeugverzollung und -verschrottung (Verfahrensgebühren bei Verzollung nach Unfall oder Diebstahl; Verschrottungskosten)
- Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall (bei länger Krankheit mehr als 3 Tage oder Tod des Mitgliedes, Kosten bzw. Aufwendungen der Rückholung; 50 Cent je Kostenersatz je Entfernungskilometer Ereignisort/Wohnsitz; Bahnfahr- und Übernachtungskosten)
- Krankenrücktransport (Muss das Mitglied bei einer Auslandsreise auf Grund eigener Erkrankung zum ständigen Wohnsitz zurück transportiert werden, werden die Kosten übernommen, ebenso, wenn medizinisch notwendig oder behördlich vorgeschrieben ein Arzt oder Sanitäter anwesend sein muss. Übernachtungskosten bis 3 Nächte/bis 75,- € je Person/Nacht)
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten (Aufwendungen bei Suche des Mitgliedes nach Unfall bis 2.500,- €)
- Krankenbesuch im Ausland (Aufwendung für eine nahe stehende Person bis höchstens 550,- €)
- Rückholung von Kindern (Kann das Mitglied wegen Erkrankung oder Tod nicht für die mitreisenden Kinder unter 16 Jahren sorgen, werden die Aufwendungen für die Rückfahrt zum ständigen Wohnsitz einschließlich Begleitperson übernommen.)
- Hilfe im Todesfall (Überführung oder Bestattung im Ausland, bis 10.000,- € Aufwendungen)
- Vorzeitige Heimreise (vorzeitiger Abbruch der Reise wegen Erkrankung, schwerer Verletzung, Tod eines Angehörigen, erheblicher Schaden am Vermögen, Erstattung der Aufwendungen bis 2.500,- €)
- Hilfe in besonderen Notfällen (unvorhersehbarer Schaden an Gesundheit oder Vermögen;

- organisatorische Maßnahmen bis 500,- €)
- Dokumentenverlust (Aufwendung für Gebühren bis 260,- €)
- Arzneimittel- und Brillenversand (Übernahme von bestimmten Aufwendungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit)
- Haustierrückholung (Ist keine Versorgung des mitgeführten Hundes/der Katze auf Grund Krankheit/Tod möglich, erfolgen Organisation der Unterbringung, Versorgung und Heimtransport.)
- Reiserückruf (Organisation der Ausstrahlung eines Reiserückrufs durch den Rundfunk)
- Strafverfolgung (Wird das Mitglied bei der Auslandsreise verhaftet oder droht Haft, werden Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 2.500,- € sowie bei einer Strafkautions bis 15.000,- € vorgestreckt.)
- Benachrichtigung (bei Notlage auf Wunsch des Mitgliedes Benachrichtigung von Angehörigen)
- Telefonkosten (bis 25,- € je Schadenfall)
- Naturkatastrophe (Erstattung von bestimmten Aufwendungen, wenn auf Grund von nicht vorhersehbaren Ereignissen, z.B. Erdbeben oder Lawinen, die Reise nicht fortgesetzt werden kann)
- Zusätzliche Kfz-Haftpflichtversicherung im Ausland (Befriedung begründeter und Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche; Versicherungssumme je Schadenereignis/Höchstgrenze 1,5 Mio. €)

### 3.6 Der weltweite Krankenrücktransport

- über den AvD-Gruppenvertrag mit der Allianz abgesichert
- Die Leistung des Krankenrücktransportes muss medizinisch notwendig oder medizinisch sinnvoll sein
- Der Krankenrücktransport erfolgt auch dann, wenn die Verletzung nicht bei einem Verkehrsunfall, sondern Sportunfall eintritt.

## 4. Details der „Auslandsreisekrankenversicherung“ AKE

### 4.1 Versicherungsschutz

- besteht für alle vorübergehenden Auslandsaufenthalte, wobei ein einzelner Aufenthalt die Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten darf
- Im ADMV besteht dieser Versicherungsschutz für das Mitglied; sind auf dem Mitgliedsantrag Ehegatte oder Lebensgefährte und/oder minderjährige Kinder unter selbiger Wohnanschrift eingetragen, gilt der Versicherungsschutz auf diesen Personenkreis erweitert
- Mit dem Wegzug der versicherten Person aus der BRD endet dieser Versicherungsschutz.

### 4.2 Umfang der Leistungspflicht/erstattungsfähig sind:

- ärztliche und zahnärztliche Leistungen
- Arzneimittel, Heilmittel
- stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus (ärztliche Leistungen, Unterkunft, Verpflegung)
- medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen/geeigneten Krankenhaus oder Notfallarzt
- ärztlich angeordneter Rücktransport in die Heimat; auch für die Begleitperson (sofern medizinisch erforderlich)
- Bestattungs- oder Überführungskosten (Überführung des Verstorbenen oder Bestattung am Sterbeort bis 12.000,- €)

#### 4.3 Ebenso werden Assistance Leistungen gewährt:

- Organisation des Rücktransportes der versicherten Person
- Benennung eines Arztes vor Ort
- Kontaktaufnahme zum Hausarzt
- Information der Angehörigen/des Arbeitgebers

#### 4.4 Einschränkungen oder die Verweigerung der Leistungspflicht bestehen:

- wenn Krankheit, Unfallfolgen oder deren Heilbehandlung alleiniger Grund des Auslandsaufenthaltes waren
- wenn Krankheiten, deren Folgen, Folgen von Unfällen oder vorhersehbare Unruhen bzw. Kriegsereignisse vor Antritt der Reise bekannt oder vorhersehbar sind, oder der Grund der Reise sich nur daraus ableitet; der Tod eines Ehegatten oder Verwandten ersten Grades bleibt von diesen Einschränkungen ausgenommen
- bei auf Vorsatz beruhenden Krankheiten/Unfälle; ebenso Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen
- bei Behandlung geistiger oder seelischer Störungen; Untersuchungen der Schwangerschaft oder Schwangerschaftsabbruch; Zahnersatz oder Kieferorthopädie; Kur- oder Sanatoriumsbehandlung; eine durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung

#### 4.5 Die Auszahlung oder Bezahlung der Leistungen

- übernimmt der Versicherer
- Die Höhe der Überführungs- oder Bestattungskosten (siehe 3.2) ist beschränkt

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Originalbelege
- Name/Anschrift des Ausstellers, Ausstellungsdatum, Vor- und Zuname der behandelnden Person
- Bei ärztlichen/zahnärztlichen Rechnungen zusätzlich: Krankheitsbezeichnung, Spezifikation der Leistungen, Behandlungskosten und -daten
- Bei Krankenhausrechnungen zusätzlich: Aufnahme- und Entlassungsdatum, Krankheitsbezeichnung, Spezifikation der Leistungen
- Bei Arznei- oder Heilmittelbezug zusätzlich: Art, Menge, Preis, Bezugsdatum

In ausländischer Währung entstandene Kosten werden zum Tageskurs erstattet (Eurowechselkurs der Europäischen Zentralbank). Die Belege der Abrechnung werden Eigentum des Versicherers.

## 5. Details der Versicherungsleistungen „Jahresunfallversicherung im Motorsport“

### 5.1 Vom 01.01. oder Beginn der Mitgliedschaft bis 31.12. enthalten:

- Vollinvalidität = 64.000,- €
- Invalidität = 32.000,- € (mit Progression 200 %)
- Bergungskosten = 3.000,- €
- Heilkosten = 2.500,- €
- Übergangsleistung = 2.000,- €
- Todesfalleistung = 16.000,- €

### 5.2 Gewährung der Leistungen

Die Leistungen werden gewährt, wenn der Unfall bei einer genehmigten Veranstaltung (Training oder Wettbewerb, Rahmenprogramme motorsportlicher Events) unter Achtung der Auflagen bzw. der organisatorischen Mindestanforderungen des Organisers passiert.

### 5.3 Anspruch

Ansprüche aus der Unfallversicherung sind innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem Unfalltag, geltend zu machen. Der ADMV empfiehlt, auch bei „kleineren Unfällen/kleineren Verletzungen“ eine Unfallmeldung (ausgestellt durch den Organisator/Veranstalter; Vordruck des ADMV) einzureichen, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

### 5.4 Unfalleleistungen aus DMSB-Fahrerlizenzvertrag

Lizenznehmern wird empfohlen, die speziellen Bestimmungen und Obliegenheiten für Unfalleleistungen aus dem „DMSB-Fahrerlizenzvertrag“ zu beachten. Im Weiteren wird empfohlen, bei häufigen Motorsportaktivitäten die Leistungen durch einen zusätzlichen (persönlichen Vertrag, oder über den ADMV) zu erweitern.

## 6. Obliegenheiten, Ausschlüsse, Beitragszahlung

### 6.1 Gültigkeit

Die Bedingungen sind immer im Einzelnen zu beachten; das gilt auch für die Erfüllung der Obliegenheiten. Wenn eine Obliegenheit verletzt wird, ist der ADMV (bzw. der zuständige Versicherungspartner) von der Verpflichtung der Leistungsgewähr frei. Die Nichterfüllung einer Obliegenheit kann damit die Leistungsfreistellung oder Leistungskürzung in Teilen oder im gesamten Umfang beinhalten.

### 6.2 Zu den Obliegenheitspflichten gehören:

- korrekte persönliche Angaben; ebenso zum Wohnort bzw. ständigen Aufenthalt
- Meldung der Panne oder des Unfalls ohne Zeitverzug
- Anforderung der Hilfe über die Rufnummer 0049 – (0)30- 6576 2935.
- Meldung einer Krankenhausbehandlung innerhalb von 48 Stunden (auch durch Angehörige)
- Auskunftspflicht des Mitgliedes (versicherte Person) gegenüber dem Versicherer (personenbezogene Gesundheitsdaten, Entbindung der Schweigepflicht)
- Zulassung der Untersuchung durch einen von der Versicherung beauftragten Arzt
- Bei Unfällen in Ausübung des Motorsports ist gegenüber CLARK und dem ADMV ein Unfallbericht einzureichen.
- Die fristgemäße Zahlung des Mitgliedsbeitrages im jeweiligen Kalenderjahr hat im ADMV den Status einer Obliegenheit!

## 7. Langfassungen der Versicherungsinhalte; Verträge

Der ADMV hat mit den Partnern Clark, CONCORDIA und AvD Gruppenverträge abgeschlossen, welche die Gewährleistung und günstige Handhabung der jeweiligen Versicherungsinhalte garantieren. Die wichtigsten Leistungsinhalte sind in dieser vorliegenden Verbandsdokumentation erfasst und erklärt. Im Zweifelsfall und in der vertragsrechtlichen Form gelten die inhaltlichen Langfassungen der einzelnen Verträge und die dazugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf Wunsch können die Langfassungen der einzelnen Versicherungsbestimmungen dem Mitglied zur Verfügung gestellt werden.

## 8. Wichtige Telefonnummern

ADMV-Hauptgeschäftsstelle:	0049 – (0)33638 – 486 336 für jeglichen Mitgliederdienst
24-Stunden-Pannendienst:	0049 – (0)30 - 6576 2935 für Panne oder Unfall in Deutschland; Panne oder Unfall im Ausland; Anforderung Leistungen aus der Auslandsreisekrankenversicherung
zusätzlicher Service bei AKV	0049 – (0)511 – 5701 2400 (Vertragsnummer 33 76 483 -9 bzw. 33 76 445 -6 angeben)
Zusätzlicher Service bei Motorsportunfällen:	0049 – (0)69 – 153229/334 oder 339 und 030 - 220116655

Zur Beachtung: Das ist die Organisationsfassung des ADMV für Mitglieder!

Im vertragsrechtlichen Sinn gelten die Originalfassungen/Originalbestimmungen gemäß Pkt. 7.